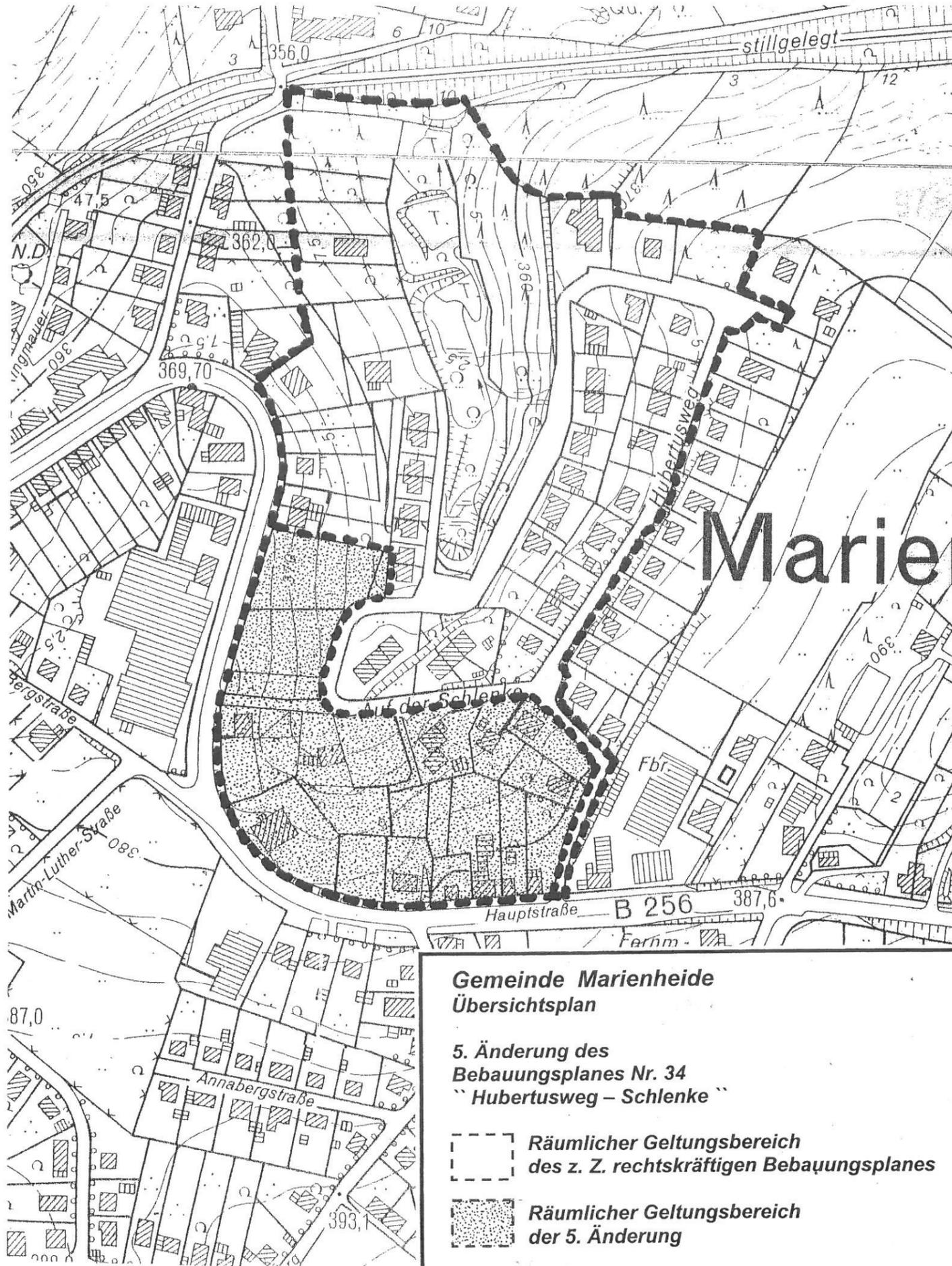


# Bebauungsplan Nr. 34 „Hubertusweg – Schlenke“

## 5. Änderung



### Aufstellungsbeschluss

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 4 des Baugesetzbuches durch Beschluss des Rates der Gemeinde vom ...20.05.03... aufgestellt worden.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches am ...04.06.03... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Marienheide, ...11.06.03...

.....  
Bürgermeister

### Unterrichtung und Erörterung

Die öffentliche Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches hat stattgefunden, und zwar:

Öffentliche Unterrichtung: 24.07 bis 07.08.03  
Öffentliche Erörterung: .....24.07.03.....

Die Bürgerbeteiligung ist gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches am ...16.07.03... ortsüblich bekannt gemacht worden. Den Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden wurde mit Schreiben vom ...31.07.03... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Marienheide, ...06.08.03...

.....  
Bürgermeister

### Öffentliche Auslegung

Dieser Plan ist mit textlichen Festsetzungen und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches aufgrund des Beschlusses des Bau- und Planungsausschusses vom ...17.09.03... in der Zeit vom ...27.11 bis 31.12.03... öffentlich ausgelegt worden. Die öffentliche Auslegung wurde am ...19.11.03... ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ...18.11.03... von der Auslegung benachrichtigt.

Marienheide, ...26.11.03...

.....  
Bürgermeister

### Satzungsbeschluss

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am ...17.02.04... als Satzung beschlossen worden.

Marienheide, ...25.02.04...

.....  
Bürgermeister

### Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit zur Einsichtnahme wurden gemäß § 12 des Baugesetzbuches am ...10.03.04... öffentlich bekannt gemacht. Damit ist dieser Bebauungsplan als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Marienheide, ...12.03.04...

.....  
Bürgermeister